

Anlage 3.1.4
Ermittlung der anrechenbaren Kosten
Leistungsbild 208.1212V16
BIM - Technische Ausrüstung
Los 1: Bahnsteign+Zuwegung
BEMU 1_Lüneburg -Dannenburg

Die Kosten werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.
Die Angabe der Kostengruppen (KGR) erfolgt nach DIN 276 Fassung Dezember 2008.

4	Bahnsteig Hitzacker Technische Ausrüstung - _440	*	Teilergebnis	Betrag in Euro
Z 1	Kosten der Anlagengruppe (§ 54(1) Satz 1)			75.000,00 EUR
Z 2	Sonstige Maßnahmen für diese technische Anlage (§54 (1) Satz 3)			1.000,00 EUR
Z 3	Bedingt anrechenbare Kosten (§ 54(4))			11.700,00 EUR
Z 3.1	Nichtöffentliche Erschließung		6.700,00 EUR	
Z 3.2	Technische Anlagen in Außenanlagen		5.000,00 EUR	
Z 4	Ggf. mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 4 (3))	1		0,00 EUR
	Ermittelte anrechenbare Kosten			87.700,00 EUR
1	Zu berücksichtigen ist nur vorhandene Bausubstanz die planerisch oder konstruktiv bearbeitet wird, siehe amtliche Begründung zu § 2 (7).			

4	Bahnsteig Bavendorf Technische Ausrüstung - _440	*	Teilergebnis	Betrag in Euro
Z 1	Kosten der Anlagengruppe (§ 54(1) Satz 1)			75.000,00 EUR
Z 2	Sonstige Maßnahmen für diese technische Anlage (§54 (1) Satz 3)			1.000,00 EUR
Z 3	Bedingt anrechenbare Kosten (§ 54(4))			11.700,00 EUR
Z 3.1	Nichtöffentliche Erschließung		6.700,00 EUR	
Z 3.2	Technische Anlagen in Außenanlagen		5.000,00 EUR	
Z 4	Ggf. mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 4 (3))	1		0,00 EUR
	Ermittelte anrechenbare Kosten			87.700,00 EUR
1	Zu berücksichtigen ist nur vorhandene Bausubstanz die planerisch oder konstruktiv bearbeitet wird, siehe amtliche Begründung zu § 2 (7).			

4	Bahnsteig Dahlenburg Technische Ausrüstung - _440	*	Teilergebnis	Betrag in Euro
Z 1	Kosten der Anlagengruppe (§ 54(1) Satz 1)			95.000,00 EUR
Z 2	Sonstige Maßnahmen für diese technische Anlage (§54 (1) Satz 3)			1.000,00 EUR
Z 3	Bedingt anrechenbare Kosten (§ 54(4))			11.700,00 EUR
Z 3.1	Nichtöffentliche Erschließung		6.700,00 EUR	
Z 3.2	Technische Anlagen in Außenanlagen		5.000,00 EUR	
Z 4	Ggf. mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 4 (3))	1		0,00 EUR
	Ermittelte anrechenbare Kosten			107.700,00 EUR
1	Zu berücksichtigen ist nur vorhandene Bausubstanz die planerisch oder konstruktiv bearbeitet wird, siehe amtliche Begründung zu § 2 (7).			

4	Bahnsteig Dannenberg-Ost Technische Ausrüstung - _440	*	Teilergebnis	Betrag in Euro
Z 1	Kosten der Anlagengruppe (§ 54(1) Satz 1)			75.000,00 EUR
Z 2	Sonstige Maßnahmen für diese technische Anlage (§54 (1) Satz 3)			1.000,00 EUR
Z 3	Bedingt anrechenbare Kosten (§ 54(4))			11.700,00 EUR
Z 3.1	Nichtöffentliche Erschließung		6.700,00 EUR	
Z 3.2	Technische Anlagen in Außenanlagen		5.000,00 EUR	
Z 4	Ggf. mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 4 (3))	1		7.500,00 EUR
	Ermittelte anrechenbare Kosten			95.200,00 EUR
1	Zu berücksichtigen ist nur vorhandene Bausubstanz die planerisch oder konstruktiv bearbeitet wird, siehe amtliche Begründung zu § 2 (7).			

4	Bahnsteig Göhrde Technische Ausrüstung - _440	*	Teilergebnis	Betrag in Euro
Z 1	Kosten der Anlagengruppe (§ 54(1) Satz 1)			75.000,00 EUR
Z 2	Sonstige Maßnahmen für diese technische Anlage (§54 (1) Satz 3)			1.000,00 EUR
Z 3	Bedingt anrechenbare Kosten (§ 54(4))			11.700,00 EUR
Z 3.1	Nichtöffentliche Erschließung		6.700,00 EUR	
Z 3.2	Technische Anlagen in Außenanlagen		5.000,00 EUR	
Z 4	Ggf. mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 4 (3))	1		0,00 EUR
	Ermittelte anrechenbare Kosten			87.700,00 EUR
1	Zu berücksichtigen ist nur vorhandene Bausubstanz die planerisch oder konstruktiv bearbeitet wird, siehe amtliche Begründung zu § 2 (7).			

4	Bahnsteig Vasdorf Technische Ausrüstung - _440	*	Teilergebnis	Betrag in Euro
Z 1	Kosten der Anlagengruppe (§ 54(1) Satz 1)			75.000,00 EUR
Z 2	Sonstige Maßnahmen für diese technische Anlage (§54 (1) Satz 3)			1.000,00 EUR
Z 3	Bedingt anrechenbare Kosten (§ 54(4))			11.700,00 EUR
Z 3.1	Nichtöffentliche Erschließung		6.700,00 EUR	
Z 3.2	Technische Anlagen in Außenanlagen		5.000,00 EUR	
Z 4	Ggf. mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 4 (3))	1		0,00 EUR
	Ermittelte anrechenbare Kosten			87.700,00 EUR
1	Zu berücksichtigen ist nur vorhandene Bausubstanz die planerisch oder konstruktiv bearbeitet wird, siehe amtliche Begründung zu § 2 (7).			